

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.543.377

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. **19347/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass eine Beantwortung nur für jene Personen erfolgen kann, welche im angefragten Zeitraum in den Kabinetten im Bundeskanzleramt tätig waren. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 19346/J vom 19. Juli 2024 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung und Nr. 19353/J vom 19. Juli 2024 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Zu Frage 1:

1. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder

eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
- b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
- c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett oder dem Büro der Staatssekretärin in die Linienorganisation des Bundeskanzleramtes übernommen. Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 bzw. im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag 19. Juli 2024 wurde eine Mitarbeiterin aus meinem Kabinett in die Zentralleitung des Bundeskanzleramtes übernommen. Aus dem Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt gab es in den betreffenden Zeiträumen keinen solchen Wechsel.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))*
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- 3. Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Stichtag der Anfrage 19. Juli 2024 wechselte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett oder dem Büro der Staatssekretärin in eine Führungsposition im Bundeskanzleramt.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
5. Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett oder dem Büro der Staatssekretärin wechselte im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Stichtag der Anfrage 19. Juli 2024 in eine Position innerhalb des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt.

Zu Frage 6:

6. Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 übten eine Mitarbeiterin sowie ein Mitarbeiter meines Kabinetts zusätzlich Leitungsfunktionen im Bundeskanzleramt aus. Es handelte sich dabei um die Funktion der Leitung der Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen) sowie die Leitung der Gruppe I/A (Protokoll, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit) des Bundeskanzleramtes. Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024

bzw. im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag 19. Juli 2024 übte eine Mitarbeiterin aus meinem Kabinett gleichzeitig die Funktion der Leitung der Sektion IV im Bundeskanzleramt aus.

Aus dem Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt war in den angefragten Zeiträumen keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter zusätzlich mit einer Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt betraut.

Zu den Fragen 7 bis 11:

7. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
8. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
9. Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
10. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw.

Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
- b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
- c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

- 11. Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett**
- a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Aus den angefragten Positionen in meinem Kabinett bzw. dem Büro der Staatssekretärin gab es keine Wechsel im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 12:

- 12. Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)**
- a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)*
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?*

Im angefragten Zeitraum gab es eine Änderung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes. Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2024 sind folgende wesentliche Änderungen in Kraft getreten:

Mit der BMG-Novelle 2024, BGBl. I Nr. 22/2024 wurden die Agenden „Angelegenheiten der Digitalisierung einschließlich der staatlichen Verwaltung für das Service und die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen“ in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts eingegliedert. Die bisherige Sektion V „Digitalisierung und E-Government“ des Bundesministeriums für Finanzen wurde als Sektion VII „Digitalisierung und E-Government“ im Bundeskanzleramt neu eingerichtet.

Folgende weitere strukturelle Anpassungen wurden vorgenommen:

In der Sektion I (Präsidium) wurde die Gruppengliederung angepasst, wobei der Gruppe I/B (Management und Service) die Abteilung I/16 (Ministerratsdienst) und die Abteilung I/5 (Wirtschaftsangelegenheiten und Gebäudemanagement) der Gruppe I/D (Zentrale Dienste) zugeordnet wurde. In die Gruppe I/D wurde außerdem die Abteilung IV/8 „Fachinformation und Dokumentation“ als Abteilung I/18 integriert. In der Abteilung I/3 (Finanzangelegenheiten) wurde ein neues Referat (I/3/a – Wirkungscontrollingstelle) eingerichtet.

In der Gruppe I/C (Digitalisierung und Informationsmanagement) erfolgten neben redaktionellen Änderungen, die bereits bestehende Bereiche abbildeten, auch strukturelle Anpassungen, um die Organisationsstruktur an technische Neuerungen und aktuelle Bedarfe anzupassen:

Die Abteilung I/7 (IT-Services und IT-Architektur) wurde in „IT-Personalmanagement“ umbenannt und übernahm zusätzlich die Verantwortung für das Datenmanagement im Rahmen des Open Enterprise Data Hub.

In der neu geschaffenen Abteilung I/20 (Technologiemanagement und digitale Services) wurde die Betreuung der Agenden der IT-Services gebündelt. Zudem wurde die Abteilung I/8 (Technologie- und Datenmanagement, Cybersicherheit und Krisenrechenzentrum) inhaltlich neu ausgerichtet und trägt nun den Namen „Cybersicherheit und Krisenrechenzentrum“. Die Bereiche Technologie-, Daten- und Digitalisierungsmanagement wurden ebenfalls in die neu geschaffene Abteilung I/20 integriert, sodass die Digitalagenden nunmehr zentralisiert wahrgenommen werden.

Die Abteilung I/9 (IKT-Infrastruktur und -Services) wurde um die Agenden des Chief Information Officers sowie Bereiche des fachlichen Datenmanagements ergänzt.

In der Sektion II (Integration) wurde eine neue Stabstelle „Internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten“ eingerichtet.

In der Sektion III (Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) wurde die Abteilung III/7 „Strategie, Planung und Wissensmanagement“ um die Agenden der Abteilung III/1 „Gleichstellungspolitische Angelegenheiten“ erweitert und trägt nun die Bezeichnung Abteilung III/1 „Strategie, Grundsatzangelegenheiten und Wissensmanagement“. Weiters wurde ein neues Referat III/1/a („Gleichstellungspolitische Maßnahmen und Bundesländer-Gremien“) eingerichtet.

Zum Anfragestichtag war keine weitere Änderung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes geplant. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Geschäftseinteilungsänderungen im Bundeskanzleramt ausschließlich sachlichen und nachvollziehbaren Gründen folgen und auf das absolut notwendige Ausmaß beschränkt werden.

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zu Frage 13:

13. *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18478/J vom 8. Mai 2024 an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 14 bis 18:

14. *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
15. *Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?*
16. *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*

17. Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?
- a. Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?
18. Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19005/J vom 28. Juni 2024.

Karl Nehammer

